

Kontenrahmen für das Gastgewerbe

Wareneinsatz Speisen, Getränke und Handelswaren klar unterscheiden

Die meisten Unternehmer im Hotel- und Gaststätten-gewerbe bzw. ihre Steuerberater nutzen keinen gastgewerblichen Spezialkontenrahmen, da Unternehmer im Gastgewerbe von diesem Spezialkontenrahmen nichts wissen und/oder das regelmäßige Buchen im Standardkontenrahmen für Steuerberater leichter ist.

Die Erstellung von Betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA's) und dem Jahresabschluss wurden bisher bei der DATEV eG angeschlossenen Steuerberatern im Sonderkontenrahmen „SKR 70“ gebucht. Aus steuerlicher Sicht ist dies „angemessen“, jedoch ist es für betriebswirtschaftliche Auswertungen nicht ausreichend, da z. B. bei manchen Konten nicht zwischen verschiedenen Buchungen unterschieden werden kann (z. B. werden die Warenkosten nicht zwischen Wareneinsatz Speisen, Getränke und Handelswaren unterschieden).

Die Folge ist, dass für den Unternehmer nicht ersichtlich war, in welchen Bereichen die Warensätze erhöht bzw. steigend oder fallend sind. Nunmehr wurde durch die DATEV eG eine spezielle Branchenlösung für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Form des Sonderkontenrahmens „SKR 03/04“ geschaffen. Hierbei kann durch den Steuerberater bei Wunsch des Steuerpflichtigen der „SKR 70“ in den „SKR 03/04“ überführt werden.

Durch die Erweiterung von Buchungskonten mit sechsstelligen Bezeichnungen ist nun eine betriebswirtschaftlich belastbare Darstellung der Ergebnisse möglich, die eine optimierte Unternehmenssteuerung zulässt. Ergänzend ist festzuhalten, dass der neue Kontenrahmen E-bilanzfähig ist, was die unbürokratische, elektronische Übermittlung von Bilanzen und



Gewinn- und Verlustrechnungen ermöglicht.

Eine weitere Möglichkeit der branchenbezogenen Ergebniserfassung und -auswertung bietet der Kontenrahmen „KR 65“. Der wesentliche Unterschied zu Standardkontenrahmen liegt darin, dass z. B. Umsatzerlöse



und Wareneinsätze differenziert nach Warengruppen aufgeschlüsselt werden können. Das Ergebnis ist eine jederzeit detaillierte Analyse des Warenflusses. Zudem ermöglicht der „KR 65“, dass Personalkosten nach produktiven und nichtproduktiven Bereichen erfasst werden können, ohne

eine Kostenstellenrechnung zu führen. Dadurch kann der Unternehmer in den einzelnen Unternehmensbereichen einen permanenten Überblick über seinen Personaleinsatz erhalten. Durch den bundesweit einheitlichen und verbindlichen Buchungsleitfaden können aussagekräftige Zeitreihenvergleiche und Betriebsvergleiche erstellt werden, die dem Unternehmer seine wirtschaftliche Situation im Vergleich zu anderen Betrieben zeigt sowie ihn die Einnahmen- bzw. Kostenentwicklung des eigenen Unternehmens beobachten lässt. Wenn Sie eine Beratung bezüglich des neuen Kontenrahmens benötigen, können Sie sich an Ihren Steuerberater oder an die DIEHOGA Denkfabrik GmbH wenden. ■

Text und Beratung durch Giancarlo Bethke/
DIEHOGA Denkfabrik GmbH

www.dehoga-berlin.de

www.hoga-denkfabrik.de/Gastronomie/Top-Themen